

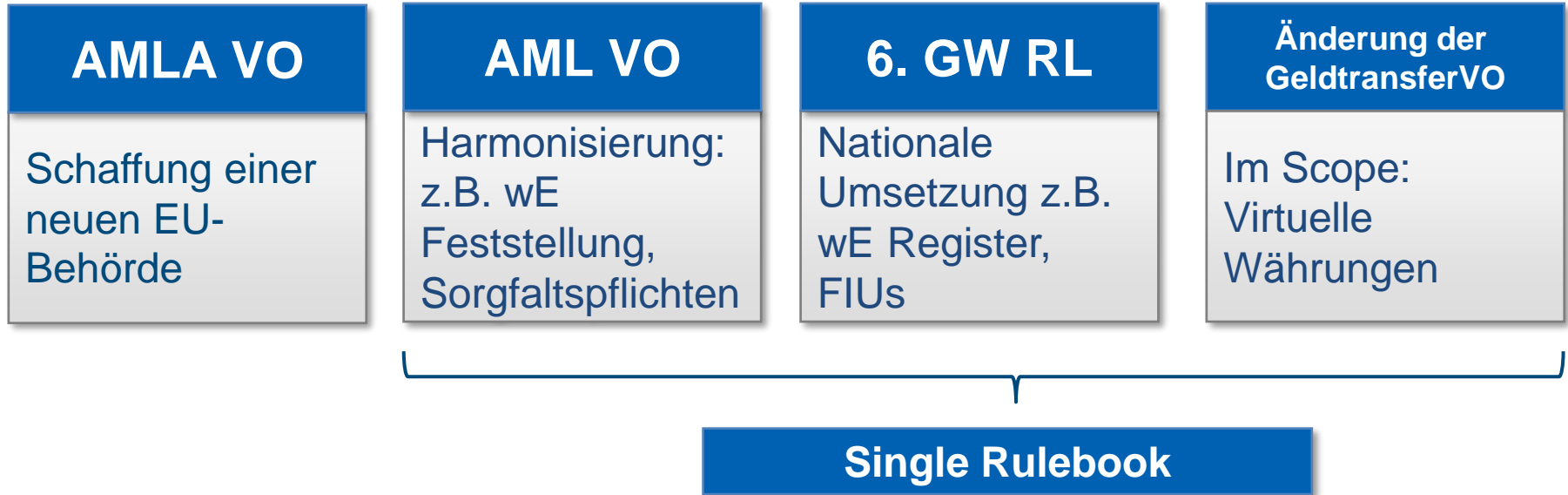
Überblick der geplanten Neuerungen aus EU-AML-Paket

Innsbrucker Bankrechtsgespräche 29.09.2022

Mag. Milenko Petrovic

EU-AML-Paket*

- Am 20. Juli 2021 legte die Europäische Kommission ein Paket von vier Gesetzesvorschlägen vor.



„AMLA VO“* – Überblick des Entwurfs

Verordnung zur Schaffung einer neuen EU-Behörde für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Authority for Anti-Money Laundering and Countering the Financing of Terrorism (“AMLA”))

Organisation

- Dezentrale EU-Agentur mit Rechtspersönlichkeit
- Zwei kollegiale Leitungsgremien: Direktorium und Verwaltungsrat
- Insgesamt 250 Mitarbeiter:innen
- Aufsicht wird in JST`s zusammenarbeiten
- Einrichtung 2023 – Aufnahme Tätigkeit 2024 – direkte Beaufsichtigung 2026
- Finanzierung: 25 % EU, 75 % EU-Verpflichtete (Finanzsektor)



„AMLA VO“* – Überblick des Entwurfs

Verordnung zur Schaffung einer neuen EU-Behörde für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Authority for Anti-Money Laundering and Countering the Financing of Terrorism (“AMLA”))

Aufgabenbereiche

- Direkte Aufsicht über ausgewählte Verpflichtete
- Indirekte Aufsicht über nicht ausgewählte Institute, Finanzaufsichtsbehörden und Nicht-Finanzsektor
- Zusammenarbeit mit nationalen Aufsichtsbehörden bzw Koordination
- Durchführung von Analysen und Unterstützung der FIUs
- Erarbeitung des Single Rulebook: Mandate zur Erarbeitung von RTS, ITS, GLS...



„AMLA VO“* – Überblick des Entwurfs

Verordnung zur Schaffung einer neuen EU-Behörde für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Authority for Anti-Money Laundering and Countering the Financing of Terrorism (“AMLA”))

Direkte Aufsicht über

- Verpflichtete des Finanzsektors, die in einem signifikanten Anteil von Mitgliedstaaten tätig sind und
- in mehreren dieser Mitgliedstaaten das höchste Risikoprofil aufweisen, die für die laufende direkte Beaufsichtigung durch die Behörde ausgewählt werden („ausgewählte Institutionen“) **ODER**
- AMLA kann um Beschluss der Kommission ersuchen, durch den Verpflichtete ohne Heranziehung jeglicher Kriterien der direkten Aufsicht unterstellt werden.



„AMLA VO“* – Überblick des Entwurfs

Verordnung zur Schaffung einer neuen EU-Behörde für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Authority for Anti-Money Laundering and Countering the Financing of Terrorism (“AMLA”))

Befugnisse

- Informationsersuchen bei Verpflichteten
- Allgemeine Untersuchungen
- Vor - Ort – Kontrollen
- Aufsichtsbefugnisse
- Verwaltungsrechtliche Geldbußen
- Zwangsgelder



„AMLA VO“* – Überblick des Entwurfs

Verordnung zur Schaffung einer neuen EU-Behörde für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Authority for Anti-Money Laundering and Countering the Financing of Terrorism (“AMLA”))

Indirekte Aufsicht über

- Nicht ausgewählte Institutionen
- Finanzaufsichtsbehörden

Befugnisse

- Bewertung des Standes der Aufsichtskonvergenz
- Koordination und Erleichterung der Arbeit der Aufsichtskollegien
- Möglichkeit, in außergewöhnlichen Umständen tätig zu werden



„AMLA VO“* – Überblick des Entwurfs

Verordnung zur Schaffung einer neuen EU-Behörde für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Authority for Anti-Money Laundering and Countering the Financing of Terrorism (“AMLA”))

Indirekte Aufsicht über

- Nicht finanziellen Sektor

Befugnisse

- Vergleichende Analysen (Peer reviews)
- Befugnisse gegenüber Aufsichtsbehörden



„AMLA VO“* – Überblick des Entwurfs

Verordnung zur Schaffung einer neuen EU-Behörde für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Authority for Anti-Money Laundering and Countering the Financing of Terrorism (“AMLA”))

Unterstützungs- und Koordinierungsmechanismus für FIUs

- Durchführung gemeinsamer Analysen und Überprüfung der Methoden und Verfahren
- Abgeordnete Bedienstete
- Gegenseitige Unterstützung im Bereich der Zusammenarbeit der FIUs
- FIU.net



„AML VO“* – Überblick des Entwurfs

Zielsetzung: Mehr Klarheit und Harmonisierung

Was ist neu in der VO?

- Erweiterung des Kreises der Verpflichteten
- Sorgfaltspflichten
 - WE Identifizierung sowie Bestimmung – Harmonisierung
Berechnungsmethode
- Bargeldbeschränkung
- Compliance Manager



„AML VO“* – Überblick des Entwurfs

Erweiterung des Kreises der Verpflichteten

- CASP`s (Anbieter von Kryptodienstleistungen)
- Crowdfunding Dienstleister (die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/1503 fallen)
- Hypothekar- und Verbraucherkreditgeber sowie Hypothekar- und Verbraucherkreditvermittler;
- Investitionsmigrationsberater, die Drittstaatsangehörige vertreten



„AML VO“* – Überblick des Entwurfs

Sorgfaltspflichten

- Verpflichtende Mittelherkunftsüberprüfung vor Begründung GB oder Trans.
- Spezifischere Regelungen zur Identitätsfeststellung
- Identifikation WE sowie Dokumentation darüber
 - Berechnungslogik angepasst (25 % + 1 auf jeder Ebene)
 - „Anderwertige“ Kontrolle (z.B.: Recht, mehr als die Hälfte des Leitungsorgan zu bestellen/abberufen)

Bargeldbeschränkung

- Transaktionsschwelle festgelegt bei € 10.000,--
- Ausnahme: Zahlungen Private und Zahlungen (Einlagen) in KI`s*



„6. GW RL“* – Überblick des Entwurfs

Im Gegensatz zu VO → nationale Umsetzung notwendig

Neuerungen - Überblick

- Aufbauend auf der 5. GW RL - ersetzt die 4. GW RL
- Ergänzt inhaltlich die AML VO
- Themenbereiche, die national implementiert werden sollen:
 - Register der wirtschaftlichen Eigentümer, Kontenregister
 - Zuständigkeiten/Aufgaben der FIUs, Aufsichtsbehörden bzw. Aufsichtskollegien
 - Risikoanalysen – national, supranational



„6. GW RL“* – Überblick des Entwurfs

Register der wirtschaftlichen Eigentümer, Kontenregister

- präziser und aktueller
- Überprüfungsmöglichkeit der Behörde vor Ort bei Unternehmen
- Umfasst auch ein Sanktionsregime
- Register werden zentral vernetzt



„6. GW RL“* – Überblick des Entwurfs

FIU`s, Aufsichtsbehörden und Aufsichtskollegien

- Aufgaben sowie Befugnisse der FIU`s und Aufsichtsbehörden im Detail geregelt
- Möglichkeit der Einrichtung von Aufsichtskollegien
- Zusammenarbeit bei Drittländerbezug



„6. GW RL“* – Überblick des Entwurfs

Risikoanalysen

- Supranationale/Nationale Risikobewertung
- Stellungnahme der AMLA statt EBA zu **unionsweiten** Risiken



Überarbeitung der Geldtransfer VO– Überblick des Entwurfs

Neuerungen – Überblick

- Anwendung der GeldtransferVO auf Transfer von Kryptowerten
- Einführung der sog. „Travel Rule“
- Aufnahme CASPs - Definition MiCA



#glaubandich